

Konzept des Sozialbeirates
für die Gemeinden im Landkreis Miesbach

Seniorenbeauftragte in der Gemeinde

Im Sozialbeirat verabschiedet am 3.5.2006

Präambel:

Der demografische Wandel beeinflusst unsere Gesellschaft zunehmend in allen Bereichen, auf dessen Herausforderungen reagiert werden muss. Bis zum Jahr 2030 steigt der Anteil älterer Menschen über 60 Jahre in Deutschland auf ca. 35% der Gesamtbevölkerung.

Die wachsende Bedeutung der älteren Generation in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft soll sich auch in einer angemessenen Vertretung in den politischen Organen der kommunalen Ebene widerspiegeln.

Warum Seniorenbeauftragte in den Städten und Gemeinden des Landkreises Miesbach?

Die Bevölkerungszahlen im Landkreis Miesbach sprechen eine unmissverständliche und klare Sprache. Die Entwicklungen in den Versorgungsregionen und einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich (s. Statistik und Grafiken im Anhang). Durch die verschiedenen Gegebenheiten vor Ort muss regional differenziert regiert werden.

Warum überhaupt Seniorenbeauftragte?

Senioren haben, wie andere Bevölkerungsgruppen auch, einen ganz eigenen Blick auf die Lebensbedingungen in ihrer Gemeinde. Dabei ist die Situation in den Gemeinden, ja sogar in den Gemeindeteilen sehr unterschiedlich. Deshalb braucht es Verantwortliche vor Ort, die die Lebenssituation von Senioren im Blick behalten und Ansprechpartner für Bürger über 65 sind. Letztlich profitieren alle Generationen von den Verbesserungen für Senioren in der Kommune, z. B. auch Mütter mit Kinderwägen, kranke Menschen, ...

Geschäfte, die seniorenfreundlich gestaltet sind, bieten für die gesamte Bevölkerung Vorteile. Die Senioren sind darüber hinaus ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor.

Wie sollen Senioren sinnvoll am Gemeindeleben beteiligt werden?

Bürgerbeteiligung ist das tägliche Brot jedes Politikers, insbesondere auf kommunaler Ebene. Instrumente wie Sprechstunden, Bürgerversammlungen, Umfragen (z.B. die regelmäßige Erhebung des Anteils der Senioren an der Bevölkerung, ...) werden bereits bei anderen Bevölkerungsgruppen sinnvoll genutzt. Senioren sind bestimmt froh über diese Beteiligungsmöglichkeiten.

Seniorenbeauftragte sind Ausdruck einer engen Kooperation von Verwaltung, verschiedensten Institutionen und ggf. Unternehmen um die Lebensqualität im Landkreis zu erhalten und zu verbessern.

Senioren sind dabei nicht Ballast, sondern reiches Potenzial an Wissen und Erfahrung. Die Würde der Senioren als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft ist in allen Phasen ihres Lebens zu respektieren und zu wahren. Senioren sollen in ihrer Individualität unterstützt werden, in dem auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse differenziert eingegangen wird.

Dabei soll Selbstbestimmung und freiwilliges Engagement für die Gesellschaft als wichtige Grundlage gefördert werden.

Mit diesem Leitbild soll zum einen die Aufrechterhaltung der individuellen Selbstständigkeit der Senioren aktiv gefördert werden, zum anderen soll eine Stärkung des Gemeinns zum Nutzen aller Bürger des Landkreises erfolgen.

1. Aufgaben der/des Seniorenbeauftragten

Die beauftragte Person

- ist Ansprechpartner/-in für die Senioren und deren Angehörige in der Gemeinde
- berät die Gemeinde in allen Belangen, die Senioren betreffen
- bearbeitet die Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen, von Wohlfahrtsverbänden
- regt Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Senioren an und vernetzt entsprechende Dienste
- leistet Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Senioren und Angehörigen von Senioren
- nimmt selbst keine Aufgaben der Altenhilfe wahr, sondern vermittelt entsprechende Dienstleistungen.

2. Kompetenzen der/des Seniorenbeauftragten

Die beauftragte Person

- ist von der Gemeinde für die Vertretung der Senioren beauftragt.
- berät politisch Verantwortliche in der Gemeinde
- berät und kooperiert mit Verwaltung auf Gemeindeebene und ggf. auf Landkreisebene
- erhält alle Vorlagen und Anträge, die die besonderen Interessen der Senioren berühren können, vor der Beratung im Gemeinderat und in Ausschüssen zur Stellungnahme. Die Beratung erfolgt erst, wenn Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde.
- hat das Recht, Anregungen und Stellungnahmen dem Rat bzw. den Ausschüssen vorzulegen und bei der Beratung der Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen. Ihr ist das Wort auf Wunsch zu erteilen.
- ist unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig
- berichtet regelmäßig über seine Arbeit und die Situation von Senioren im Gemeinderat (mind. 1 x jährlich)
- hat Auskunftsrecht bzgl. notwendiger, statistischer Daten (z.B. Bevölkerungsentwicklung, ...)
- ist berechtigt einen Helferkreis aufzubauen
- ist berechtigt Arbeitsgruppen/Projektgruppen zu bilden
- hat das Recht auf Schulung/Fortbildung
- kann die Öffentlichkeit über die eigenen Angelegenheiten informieren.

3. Ausstattung

Die beauftragte Person

- erhält eine Aufwandsentschädigung
- hat einen zugewiesenen Kostenrahmen (Veranstaltungen, Fortbildung, ...), über den sie eigenverantwortlich verfügen kann
- hat ggf. ein Vorschlagsrecht für den gemeindlichen Sozialfond für außergewöhnliche Notlagen von Senioren

4. Vernetzung/Kooperation der/des Kommunalen Seniorenbeauftragten mit

- Sachbeauftragte Senioren der katholischen Pfarrgemeinden bzw. Seniorenbeauftragte der evangelischen Pfarrgemeinden.
- dem Behindertenbeauftragten und ggf. weiteren Beauftragten vertrauensvoll zusammen.
- dem Seniorenbeauftragten/Seniorenbeirat des Landkreises.
- (insbesondere sozialen) Dienstleistern vor Ort.
- allen verantwortlichen Stellen in der Gemeinde und darüber hinaus

Anhang

Beispiele möglicher Einsatzfeldern

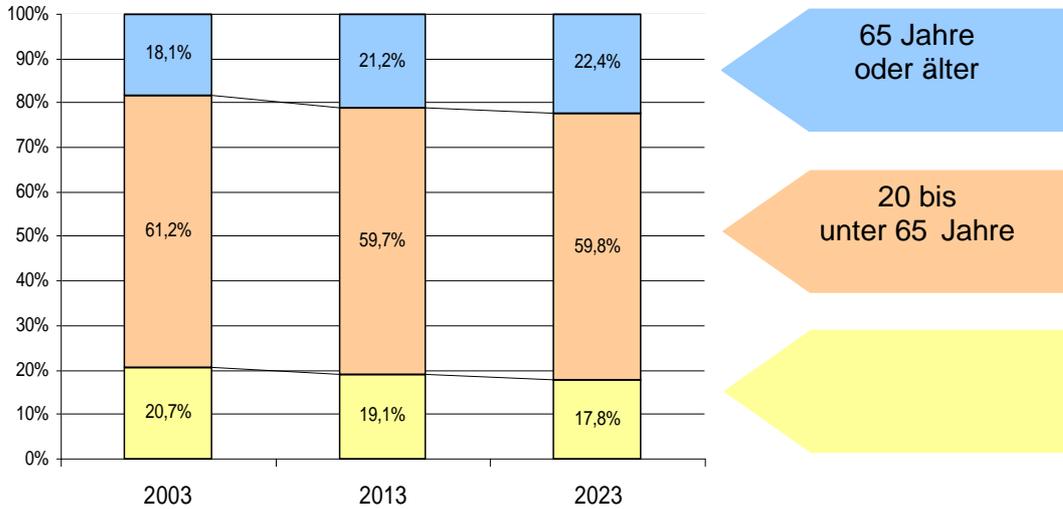
- Information über Situation der Senioren in Gemeinde
 - Überblick über und Kooperation mit sozialen Einrichtungen vor Ort und auf Landkreisebene (Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen, ...)
 - Vertretung der Interessen von Senioren im Pfarr-/Gemeinderat
 - Kooperation mit politisch Verantwortlichen in Pfarrei und Gemeinde
 - Ansprechpartner sein für Senioren/Öffentlichkeitsarbeit
 - Vermittlung von Dienstleistungen, Helfern
 - ggf. Koordinierung von Hilfen für Betroffene
 - ggf. Unterstützung von Aufbau notwendiger Dienstleistungen in Kooperation vor Ort
- ⇒ Soziales:
- Umgang mit Behörden und Ämtern
 - Vermittlung zu Dienstleistern
- ⇒ Kultur:
- Vermittlung von Kontakten (Information, Fahrdienst, ...)
- ⇒ Wohnen:
- Information zu seniorengerechten Wohnen, Wohnformen
 - ggf. Beratung der Gemeinde bei Bauleitplanung (z.B. Barrierefreiheit) evtl. im Bauausschuss und bei der Stadtplanung
- ⇒ Sport und Gesundheit:
- Vermittlung von Kontakten zu ortsansässigen Sportvereinen
 - anregen von speziellen Angeboten für Senioren
- ⇒ Stadtentwicklung:
- Hinweis auf seniorengerechte Infrastruktur (Wege, Rastmöglichkeiten, öffentliche Toiletten, Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen, ...)
 - Seniorengerechte Wohnungen im Gemeindegebiet, Ansiedlungen neuer Wohnformen für Senioren
- ⇒ Verkehr:
- Anpassung den Öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. Bushaltestellen bei Seniorenheimen, Seniorentreffs)
 - Verbesserung der Sicherheit von Verkehrswegen und öffentlichen Anlagen
 - Kooperation z. B. mit der Polizei für mehr Sicherheit
- ⇒ Wirtschaft:
- Bewußtsein für regionale Produkte schärfen
 - Beratung von und Kooperation mit Einzelhandel, Handwerk, Tourismus
 - Wohnortnahe Versorgung von Senioren (Apotheken, Lebensmittel, ...)

Erläuterung zu den Kompetenzen des Seniorenbeauftragten

Die meisten Gemeinden setzen eine Aufwandsentschädigung von 25€ bis 100 € pro Monat an

Konzept des Sozialbeirates vom 3. Mai 2006

Grafiken und Statistik zur Information



VR 2 / Nord:
Holzkirchner Raum
 25.997 Einwohner
 (davon 50,7 % weiblich)
 3.827 Einw. ≥ 65 Jahre (14,7%)
 (davon 55,7% weiblich)
 Altenquotient 2003: 22,4
 Altenquotient 2004: 23,7
 52 Heimplätze je
 1.000 Einw. älter als 65 Jahre

VR 1 / West:
Tegernseer Tal
 28.546 Einwohner
 (davon 54,7 % weiblich)
 6.546 Einw. ≥ 65 Jahre (22,9%)
 (davon 59,7% weiblich)
 Altenquotient 2003: 35,8
 Altenquotient 2004: 37,9
 21 Heimplätze je
 1.000 Einw. älter als 65 Jahre



VR 3 / Südost:
Schlierach/Leitzach
 39.399 Einwohner
 (davon 51,4% weiblich)
 7.293 Einw. ≥ 65 Jahre (18,5%)
 (davon 58,9 % weiblich)
 Altenquotient 2003: 30,1
 Altenquotient 2004: 31,2
 33 Heimplätze je
 1.000 Einw. älter als 65 Jahre
 (lt. Bayer. Pflegestatistik 2003)

Zur Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Miesbach

		%tualer Anteil über 65 Jahre	Anteil über 65 Jahre absolut	20-65 Jahre	%tualer Anteil 20-65 Jahre
Versorgungsregion 1: Tegernseer-Tal	Gesamt				
Bad Wiessee	4274	25,48	1089	2557	42,59
Gmund	5911	20,27	1198	3662	32,71
Kreuth	3841	21,71	834	2450	34,04
Rottach-Egern	5148	29,27	1507	2801	53,80
Tegernsee	3910	24,53	959	2449	39,16
Waakirchen	5462	17,56	959	3333	28,77
Gesamt	28546	22,93	6546	17252	37,94

		%tualer Anteil über 65 Jahre	Anteil über 65 Jahre absolut	20-65 Jahre	%tualer Anteil 20-65 Jahre
Versorgungsregion 2: Holzkirchener Raum	Gesamt				
Holzkirchen	15089	14,85	2240	9406	23,81
Otterfing	4370	14,55	636	2737	23,24
Valley	2928	15,03	440	1784	24,66
Warngau	3610	14,16	511	2216	23,06
Gesamt	25997	14,72	3827	16143	23,71

		%tualer Anteil über 65 Jahre	Anteil über 65 Jahre absolut	20-65 Jahre	%tualer Anteil 20-65 Jahre
Versorgungsregion 3: Schlierach/Leitzachtal	Gesamt				
Bayrischzell	1611	20,79	335	948	35,34
Fischbachau	5533	17,98	995	3271	30,42
Hausham	8259	18,62	1538	4926	31,22
Irschenberg	3053	14,18	433	1791	24,18
Miesbach	11248	17,90	2013	6678	30,14
Schliersee	6425	22,89	1471	3843	38,28
Weyarn	3270	15,54	508	1955	25,98
Gesamt	39399	18,51	7293	23412	31,15

Quelle: Landesamt für Statistik
Stand: 31.12.2004